

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Softacus GmbH (im Folgenden: „Softacus“).

Die Softacus behält sich ausdrücklich vor, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern und ohne Ankündigung in Kraft zu setzen.

Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen bedürfen zur ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Softacus. Der Kunde bestätigt bei der Bestellung diese AGB einschliesslich Liefer- und Zahlungsbedingungen umfassend anzuerkennen.

Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Schriftliche Individualvereinbarungen haben Vorrang vor den AGB. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Angebot und Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt durch die schriftlicher Annahme des Angebots durch den Kunden zustande. Für die schriftliche Annahme reicht eine datierte Unterschrift auf dem Angebot. Für einfache Wartungsverträge bis 20'000 € akzeptieren wir auch auch eine schriftliche Bestellung via Email. Eine Auftragsbestätigung kann unsererseits mündlich, schriftlich oder als Mail, erfolgen.

Wir behalten uns das Recht vor, aus wichtigen Gründen von einem bereits unterbreiteten Angebot zurückzutreten.

Bei Verträgen mit welche Leistungen einer Drittpartei umfassen (Software, Hardware, Dienstleistung) behalten wir uns vor, den Vertrag erst zu bestätigen wenn die Drittpartei die Bestellung akzeptiert und bestätigt hat.

Softacus GmbH - AGB

Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen die Softacus hergeleitet werden können.

Preise und Zahlung

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, sind Zahlungen innerhalb 30 Tage nach Rechnungsstellung und ohne jeden Abzug zu leisten. Der Verzugszins beträgt 8%.

Erbringt Softacus vereinbarungsgemäß mehrere voneinander unabhängige Leistungen, ist der Kunde bei Mängeln nicht berechtigt, das Entgelt für die anderen Leistungen zurückzubehalten.

Wir behalten uns sämtliche Rechte bis zur vollständigen Bezahlung, vor.

Installation, Schulung, Beratung und Wartung

Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Installation, die Inbetriebnahme und den Unterhalt gelieferter Software selbst verantwortlich. Sowohl die Installation durch Softacus als auch Schulung und Einweisung des Kunden oder seiner Bedienungskräfte (Endnutzer) in die Bedienung der gelieferten Software gehören nicht zum Leistungsumfang. Diese Leistungen erfolgen nur aufgrund einer ausdrücklichen Bestellung durch den Kunden und werden gesondert verrechnet.

Aus diesen AGB kann kein Werkvertrag entstehen. Werkverträge werden individuell und schriftlich vereinbart.

Softacus ist nicht verpflichtet, vertragsmäßigen Leistungen persönlich zu erbringen und kann daher ohne weitere Zustimmung Dritte mit der Erfüllung der vertraglichen Pflichten betrauen.

Mitwirkungspflichten des Kunden

Sofern Softacus Schulungs-, Beratungs-, Installationsleistungen oder andere Dienstleistungen erbringt, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die erforderlichen kundenseitigen Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehören, insbesondere die erforderlichen Räumlichkeiten, die Infrastruktur, Unterlagen und Personal. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß, so verlängern sich die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen der Softacus. Die Softacus kann den durch die Verzögerung verursachten Mehraufwand insbesondere für die verlängerte Bereitstellung des eigenen Personals oder der eigenen Sachmittel in Rechnung stellen.

Es obliegt dem Kunden, bei Bedarf geeignete Mitarbeiter bzw. deren konstruktive Mitwirkung bereit zu stellen, um die Erfüllung des Auftrages zu ermöglichen.

Softacus GmbH - AGB

IBM Leistungen

Als IBM-Vertragspartner ist Softacus für den Vertrieb von IBM Produkten autorisiert. Bei der Angebotslegung für IBM-Produkte gelten die Bedingungen von IBM.

Urheberrecht und Nutzungsrecht

Die von Softacus oder von Repräsentanten von Softacus individuell entwickelten Produkte einschließlich der dazugehörigen Unterlagen, sind von unseren Kunden im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs zu nutzen. Es ist daher insbesondere nicht gestattet, die oben genannten Produkte zu vervielfältigen, zu verbreiten oder Dritten zur Nutzung zu überlassen, sei es entgeltlich oder unentgeltlich. Dies gilt auch dann, wenn mit unserer Einwilligung diese Produkte verändert, bearbeitet oder mit anderen Produkten (z.B. durch sog. Schnittstellensoftware) in Verbindung gebracht werden.

Kennzeichen und Urheberrechtsvermerke dürfen weder beseitigt noch verändert werden und müssen gegebenenfalls auch auf Kopien vermerkt werden.

Darüber hinaus sind Bearbeitung, Dekompilierung, Deassemblieren, Analyse der internen Funktionsweise und/oder Datenmodelle, das Reverse-Engineering oder Ähnliches verboten. Auch die Anstiftung Dritter oder Beihilfe zu solchen Handlungen ist untersagt.

Bezieht der Kunde Standardsoftware von Dritten, richtet sich die Nutzungsberechtigung nach den Rechten, die der Hersteller dem Benutzer einräumt.

Gewährleistung und Haftung

Softacus erbringt die geschuldeten Dienstleistungen mit Sorgfalt. Ein bestimmter Erfolg ist nur bei dessen ausdrücklicher Zusicherung in einer gesonderten Vertragsabrede geschuldet.

Die Softacus haftet – unabhängig vom Rechtsgrund – ausschließlich für Schäden, die sie grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. In jedem Fall ist die Haftung auch bei grober Fahrlässigkeit auf die Höhe der Auftragssumme beschränkt. Die Softacus haftet in keinem Fall für atypische (höhere Macht, Einflüsse Dritter, Gefahren durch Internet) und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Desgleichen haftet die Softacus nicht für Schäden, deren Eintritt der Kunde durch ihn zumutbare Maßnahmen, insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichende Schulung des Anwenders, hätte verhindern können.

Eine Haftung für wirtschaftliche Schäden, insbesondere für entgangenen wirtschaftlichen Gewinn, wird generell ausgeschlossen.

Für Drittprodukte (Soft- und Hardware) schließt die Softacus jegliche Haftung und Gewährleistung aus. Allfällige Garantieleistungen für diese Produkte kann der Auftraggeber nur direkt gegenüber dem Hersteller geltend machen.

Softacus GmbH - AGB

Softacus übernimmt keine Haftung für Unterbrechungen in der Softwarenutzung, die der Mängelbehebung, der Wartung, der Umstellung der Infrastruktur, der Einführung neuer Technologien, oder ähnlichen Zwecken dienen.

Von der Gewährleistung ausgenommen sind Verbrauchsmaterialien und betriebsbedingte Abnutzung. Werden Betriebsanweisungen nicht befolgt oder Änderungen an den Produkten vorgenommen, entfällt jegliche Gewährleistung.

Softacus ist zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nur dann verpflichtet, wenn der Kunde seinerseits seine Vertragsverpflichtungen vollständig erfüllt hat.

Softacus bietet dem Kunden Hilfe bei Lizenzierung von Drittprodukten (Software, Hardware, Appliances usw.). Softacus erbringt diesen Service mit der dazugehörigen Sorgfalt. Die Verantwortung für die richtige Lizenzierung beim Kauf, während der Leistungsperiode sowie danach trägt der Kunde. Garantie für die Richtigkeit ist nur bei ausdrücklicher Zusicherung in einer gesonderten schriftlichen Abrede geschuldet.

Abtretbarkeit von Ansprüchen

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Softacus geschlossene Verträge als Ganzes oder einzelne Rechte oder Pflichten hieraus abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus mit Softacus geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung von Softacus ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen über den Vertragspartner unbefristet geheim zu halten. Das gilt neben den betrieblichen Organisationsstrukturen und Geschäftsabläufen besonders für alle Informationen und sonstigen Daten, die explizit als vertraulich bezeichnet werden oder eindeutig als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse erkennbar sind oder entsprechend als solche gekennzeichnet wurden.

Datenschutz und Benachrichtigung

Softacus ist berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden zur Erfüllung der Geschäftszwecke zu speichern, im In- und Ausland zu übermitteln, zu nutzen, zu verändern und zu löschen. Für die die Bearbeitung / Verarbeitung der Daten können Dritte hinzugezogen werden. Landesweit geltende Datenschutzgesetze dürfen dadurch nicht verletzt werden. Der Kunde erhält hiermit davon Kenntnis.

Softacus GmbH - AGB

Schlussbedingungen

Gerichtsstand ist am Sitz der Softacus.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

Softacus GmbH - AGB

Softacus GmbH, Westendstrasse 28, 60325 Frankfurt am Main, Germany, Tel.: +49 69 34876544, Fax: +49 69 5830 35709,
www.softacus.com, e-mail: info@softacus.com, UST-ID: DE301903892